

Exposé

Maisonette in Heilbronn

"Direkt an der Neckarpromenade" Bezaubernde 3 Zimmer Maisonette Wohnung



Objekt-Nr. OM-324943

Maisonette

Vermietung: 1.400 € + NK

Ansprechpartner: Manuel Lindenthal

Schöttlestr. 20 74074 Heilbronn Baden-Württemberg Deutschland

Baujahr	1975	Übernahme	ab Datum
Etagen	2	Übernahmedatum	01.05.2025
Zimmer	3,00	Zustand	saniert
Wohnfläche	122,00 m ²	Schlafzimmer	2
Energieträger	Gas	Badezimmer	2
Nebenkosten	250 €	Etage	4. OG
Miete Garage/Stellpl.	80 €	Tiefgaragenplätze	1
Mietsicherheit	3.500 €	Heizung	Zentralheizung

Exposé - Beschreibung

Objektbeschreibung

Innenstadtnähe, Stil und Komfort in Perfektion – Willkommen in Ihrem neuen Zuhause!

Erfüllen Sie sich Ihren Wohntraum mit dieser exklusiven Maisonette-Wohnung im Herzen von Heilbronn! Auf $122~\mathrm{m}^2$ purer Wohnqualität erwartet Sie ein Zuhause, das keine Wünsche offen lässt:

Highlights auf einen Blick:

- $\mathscr U$ Unverbaubarer Blick auf den Neckar Genießen Sie die romantische Aussicht von einem der zwei Balkone.
- Nur 10 Gehminuten entlang der Neckarpromenade bis zur Innenstadt.
- 5 Gehminuten in den Wertwiesenpark & Freibad
- 8 Gehminuten zum Kaufland Olgastrasse
- $\mathscr O$ Raumwunder Ideal für Familien oder Paare: Offener Wohn- und Essbereich, Schlafzimmer, Büro/Kinderzimmer, 2 Balkone und 2 Bäder!
- $\mathscr O$ Hochwertige Ausstattung Zeitlose Eleganz, helle Räume und moderner Vinylboden in Holzoptik und Fließenboden.

Aufteilung:

Obere Etage: Ein großzügiger Wohn- und Essbereich, moderne Küche, Gäste-WC mit Dusche und der Balkon mit direktem Neckarblick – Ihr persönlicher Rückzugsort inmitten der Stadt.

Untere Etage: Geräumiges Schlafzimmer, Büro oder Kinderzimmer (mit Balkon), Waschraum sowie ein luxuriöses Master-Badezimmer mit Wanne, Dusche und hochwertigen Details.

Lassen Sie sich von dieser einzigartigen Kombination aus urbaner Lage, gehobener Ausstattung und traumhaftem Ambiente begeistern!

Warten Sie nicht länger! Diese Immobilie ist ein echtes Hingucker. Vereinbaren Sie noch heute einen Besichtigungstermin und überzeugen Sie sich selbst von Ihrem zukünftigen Traumdomizil.

Kontaktieren Sie uns jetzt - Ihr neues Zuhause wartet auf Sie!

Ausstattung

Die Wohnung wurde 2020 umfassend saniert und

hat die folgenden Ausstattungsmerkmale:

- hochwertige Fliesen im 60x60 Format im Wohn-und Essbereich, den Bädern, Küchenbereich und im Flur
- hochwertige Vinyl Bodenbeläge im Schlafzimmer, Kinderzimmer bzw. Büro
- Waschtischanlage mit Spiegelschrank im Master Badezimmer sowie Waschbecken mit Spiegel im Gäste-WC.
- neue hochwertige Einbauküche mit Elektrogeräten eines deutschen Markenherstellers. (Einbau im Februar 2020)
- LED Deckenbeleuchtung im 3. OG

Fußboden:

Fliesen, Vinyl / PVC

Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad, Einbauküche, Gäste-WC

Lage

Die Schotterstraße gehört mit ihrer einzigartigen Lage direkt am Neckar zu den Top Adressen von Heilbronn. Alles was Lebensqualität bietet liegt in der Schotterstraße in direktem Umfeld und das ohne Steigungen oder Gefälle. Die Neckarpromenade vor der Türe lädt zum Verweilen oder einen spontanen Cafébesuch in der Innenstadt Heilbronns ein. Nach nur wenigen Gehminuten erreichen Sie auch den wunderschön angelegten Wertwiesenpark, der 1985 anlässlich der Landesgartenschau angelegt wurde und zum Spazieren oder das tägliche Lauftraining einlädt. Ob Bildungscampus, Grundschule, Kindergarten, Bahnhof, Schwimmbad oder Einkaufscenter, alles was zum täglichen Leben benötigt wird, ist in wenigen Minuten zu Fuß, dem Fahrrad oder dem Auto erreichbar.

Ganz nach dem Motto: "Je kürzer die Entfernungen desto mehr Zeit bleibt zum

Leben."

Mehr über Heilbronn erfahren Sie unter:

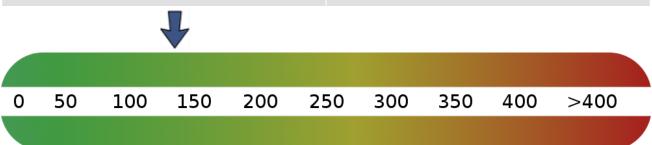
www.heilbronn.de

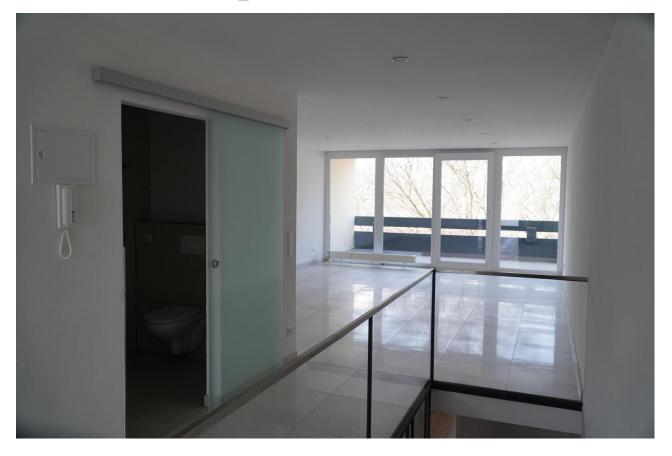
Infrastruktur:

Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Öffentliche Verkehrsmittel

Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	bis 30. April 2014
Energieverbrauchskennwert	136,40 kWh/(m²a)
Warmwasser enthalten	Ja



































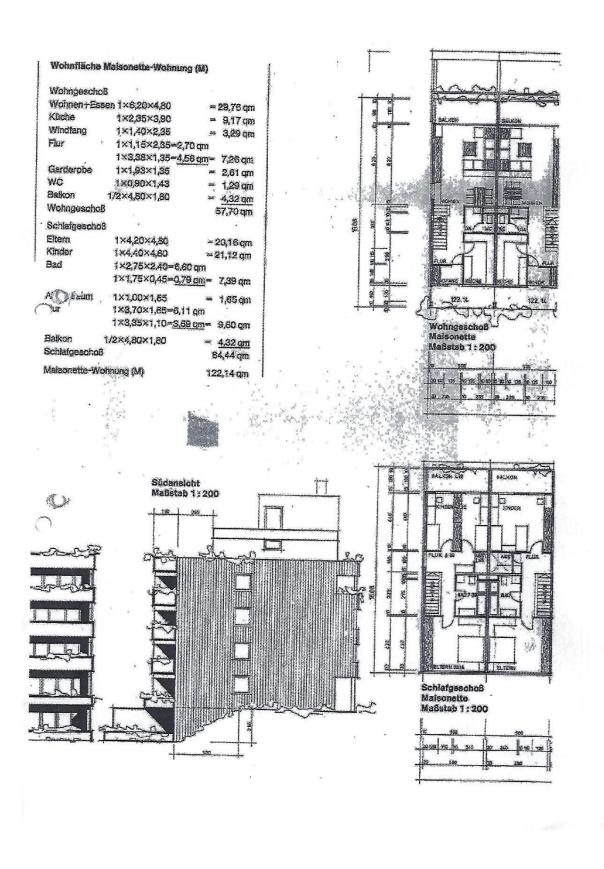








Exposé - Grundrisse



Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Gü	Itie	7	hi	S.
Ou	-	9	,,,	0.

10.02.2029

Registriernummer²

BW-2019-002525583

Gebäude									
Gebäudetyp	Mehrfamilienha	aus							
Adresse	Schoettlestr. 2	0, 74074 Heilbron	าท						
Gebäudeteil	Gesamtes Gel	oäude							
Baujahr Gebäude ³	1975								
Baujahr Wärmeerzeuger ^{3, 4}	2000								
Anzahl Wohnungen	29								
Gebäudenutzfläche (A _N)	2.938,8 m²	2.938,8 m² ☐ nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt							
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ³	Erdgas E	Erdgas E							
Erneuerbare Energien	Art:			Verwendung:					
Art der Lüftung / Kühlung				Wärmerückgewinnur Wärmerückgewinn					
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau ▼ Vermietung	ر / Verkauf	□ Modernis (Änderun	ierung g / Erweiterung)	☐ Sonstiges (freiwillig)				
Hinweise zu den Anga	aben über d	die energeti	sche Qualit	ät des Gebäud	des				
Die energetische Qualität e standardisierten Randbedingu zugsfläche dient die energei	ngen oder di	urch die Aus	wertung des E	nergieverbrauchs					

ch	nen (Er	läuterungen	- siel	he Seite	5). Te	il des	Ener	gieausw	eis	ses si	nd die M	odernisie	rungs	empfehlungen	(Seite	4).		
	Der	Energieaus	weis	wurde	auf	der	Gr	undlage		von	Berech	nungen	des	Energiebeda	rfs	erstellt	(Ene	ergie-
	bedar	fsausweis).	Die	Ergebni	sse	sind	auf	Seite	2	dar	gestellt.	Zusätzli	iche	Informationen	zum	Verbra	uch	sind

Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermögli-

freiwillig. Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Ingenieurbüro Bauen und Energieeffizienz Bernd Kaufmann (Dipl.-Ing.) Flößerstr. 119/2 74321 Bietigheim-Bissingen

11.02.2019 Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

¹ Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV ² Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3 Mehrfachangaben möglich

4 bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabes bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS

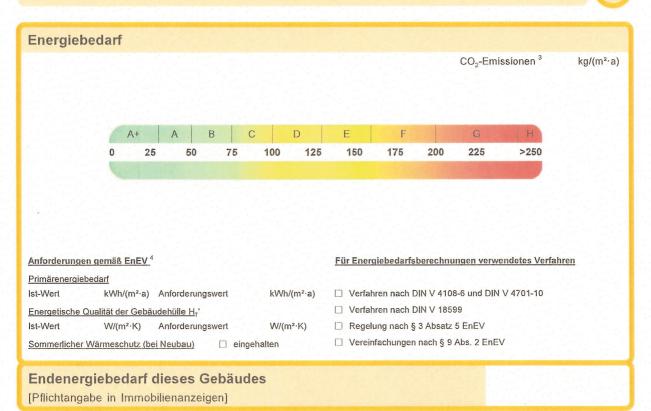
für Wohngebäude

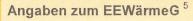
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18. November 2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2019-002525583





Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme-und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Art:

Deckungsanteil:

% %

%

%

Ersatzmaßnahmen 6

Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt.

- ☐ Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind
- ☐ Die in Verbindung mit § 8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten.

Verschärfter Anforderungswert

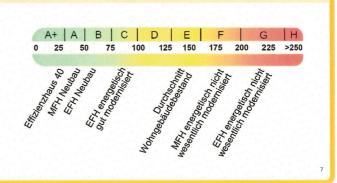
Primärenergiebedarf:

kWh/(m2·a)

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle H_T'

W/(m2·K)





Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- ³ freiwillige Angabe siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau
- nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

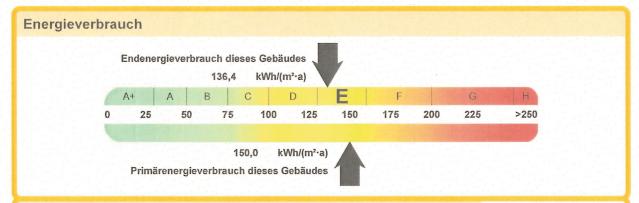
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer²

BW-2019-002525583



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

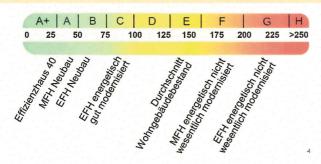
[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

136,4 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ³	Primär- energie- faktor-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	
01.01.2015	31.12.2017	Erdgas E	1,10	1109295	176328	932967	1,10	
							173 51.	

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche ($A_{\rm N}$) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser-oder Kühlpauschale in kWh

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Empfehlungen des Ausstellers

BW-2019-002525583

Registriernummer²

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung												
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind □ möglich ☒ nicht möglich												
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen												
	empfohlen (freiwillige Ang											
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		e <mark>schrei</mark> bung in Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie						
□ we	itere Empfehlungen auf	gesondertem Blatt										
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.												
Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter: Ingenieurbüro Bauen und Energieeffizienz, Bernd Kaufmann (DiplIng.) Flößerstr. 119/2, 74321 Bietigheim-Bissingen												
1.					- 11							
Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)												

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18. November 2013

Erläuterungen

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 6 auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf -Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO2-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle –Seite 2 Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungs flächebezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: HT'). Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf -Seite 2

Der Endenergie bedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitungan. Er wird unter Standardklimaund Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach der EnEV besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 16a Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

<u>Vergleichswerte – Seite 2 und 3</u> Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises